



## **CORONA UPDATE    6. April 2022**

**Seit Sonntag, 3. April 2022,** gilt in Baden-Württemberg eine neue Corona-Verordnung. Damit fallen weitreichende Schutzmaßnahmen weg, für die es aufgrund des neuen Infektionsschutzgesetzes des Bundes keine rechtliche Grundlage mehr gibt.

Die Maskenpflicht u.a. im Nahverkehr und im medizinischen Bereich bleibt erhalten.

Seit 3. April fallen somit die verbliebenen Einschränkungen für Kunst- und Kultureinrichtungen und damit vor allem auch das Testerfordernis für den Zutritt zu geschlossenen Räumen weg.

Es ist kein Hygienekonzept und Kontaktnachverfolgung mehr erforderlich.

Es gibt keine Kapazitätsbeschränkungen und keine Testpflicht mehr.